



## Bekanntmachung

### Bauleitplanung Bebauungsplan „Feldkirchener Straße“ Deckblatt Nr. 1

#### Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 23.07.2024 den Aufstellungsbeschluss für das Deckblatt Nr. 1 des Bebauungsplan „Feldkirchener Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. In der Sitzung vom 11.03.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Konkret soll innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans auf dem Grundstück Flurnummer 378/5 der Gemarkung Loiching ein weiteres Baugrundstück (ca. 850 m<sup>2</sup>) mit Baufenster für ein Wohnhaus entstehen. Dies ermöglicht eine Nachverdichtung der Bebauung innerhalb des Bebauungsplans „Feldkirchener Straße“.

Der vom Ingenieurbüro OBW ausgearbeitete und vom Gemeinderat am 11.03.2025 gebilligte Entwurf der Satzung einschließlich Begründung in der Fassung vom 17.02.2025 liegt während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **21.03.2025 bis 21.04.2025** im Rathaus der Gemeinde Loiching (Bauamt), Kirchplatz 4, 84180 Loiching zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen sind innerhalb der Auslegungsfrist vorzugsweise elektronisch oder auch schriftlich und zur Niederschrift an folgende Adresse möglich:

Gemeinde Loiching, Bauamt (Zimmer 02)  
Kirchplatz 4, 84180 Loiching  
E-Mail: [bauamt@loiching.de](mailto:bauamt@loiching.de)

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingehen, werden bei der Beschlussfassung über die Satzung nicht berücksichtigt.

Aushang erfolgte am:

Abnahme erfolgte am:

Ansprechpartnerin im Rathaus: Frau Maria Magdalena Detter, 08731 – 31 97 16

Diese Bekanntmachung und der Satzungsentwurf werden für die Dauer der Auslegung zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Loiching bereitgestellt:

[www.loiching.de](http://www.loiching.de), Aktuelles, Bekanntmachungen, Bauleitplanverfahren

Gemeinde Loiching, den 13.03.2025

Günter Schuster  
Erster Bürgermeister



Neuer Bebauungsplan „Feldkirchener Straße“, Loiching